

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 22.10.2018 in Remmingsheim

Am Montag, 22.10.2018 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates zwei Zuhörer sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Im Rahmen der Fragestunde wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung hat bei diesem Tagesordnungspunkt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt geben:

- Zustimmung des Gemeinderates verschiedene Stellenbesetzungsverfahren für Personal in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde einzuleiten und durchzuführen.
- Zustimmung zum Verkauf des Gewerbebaugrundstücks Flst. 1031, Im Hauser Feld in Remmingsheim mit einem Messgehalt von 3.894 qm an zwei ortsansässige Firmen.
- Zustimmung zu einem Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für bauliche Maßnahmen an dem Gebäude Hauptstraße 8 in Remmingsheim aus dem kommunalen Förderprogramm

zu § 3) Bauanträge

Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. 4953, Obere Gärten 19 in Remmingsheim (Kenntnisgabeverfahren)

Der Bauantrag wurde im Kenntnisgabeverfahren eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 4953, Obere Gärten 19 in Remmingsheim ein Wohnhaus mit Garage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gärten II“. Das Bauvorhaben entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans.

Die Nachbarbeteiligung wird derzeit von der Verwaltung durchgeführt.

Der Gemeinderat hat das Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu § 4) Bebauungsplan „Erweiterung Hauser Feld“ in Remmingsheim

Bürgermeister Gunter Schmid begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Gebhard Gfrörer vom Büro Gfrörer aus Empfingen am Ratstisch.

a) Beratung und Entscheidung über eingegangene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung Träger öffentlicher Belange

Das bestehende Gewerbegebiet „Hauser Feld“ im Ortsteil Remmingsheim wurde bereits 1998 rechtskräftig und soll nun erweitert werden, da der Gemeinde nur noch ein freies Gewerbebaugrundstück zur Verfügung steht. Es liegen bereits zahlreiche Anfragen und Interessensbekundungen für Gewerbebaugrundstücke von Gewerbetreibenden vor.

Der Gemeinderat hat deshalb in der Sitzung am 14.05.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Erweiterung Hauser Feld“ in Remmingsheim gefasst.

Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, dass bei der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Raumschaft Rottenburg ein Antrag auf Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes gestellt wird. Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat bereits in der Sitzung am 09.07.2018 den entsprechenden Änderungsbeschluss gefasst.

In der Sitzung am 23.07.2018 wurde der Bebauungsplanvorentwurf (Planteil, Begründung, planungsrechtlichen Festsetzungen sowie örtliche Bauvorschriften) in der Fassung vom 11.07.2018 vom Gemeinderat gebilligt. Gleichzeitig wurde ein Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 06.08.2018 bis 07.09.2018 durchgeführt, die TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte ebenfalls vom 06.08.2018 bis 07.09.2018.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen/ Anregungen/ Anträge eingegangen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sind Rückmeldungen eingegangen. Diese wurden in einer Übersicht jeweils mit einer entsprechenden Stellungnahme sowie einem Beschlussvorschlag zusammengetragen.

Herr Gfrörer hat in der Sitzung die einzelnen Punkte der Übersicht (Abwägungsprotokoll) mit den entsprechenden Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen genau erläutert.

Aufgrund der eingegangenen Anregungen und Bedenken wurde der Bebauungsplanvorentwurf – neben kleineren Ergänzungen und Anpassungen – insbesondere in folgenden Punkten geändert:

- Planungsrechtliche Festsetzungen: 2. Art der baulichen Nutzungseinschränkung
→ nicht zugelassen werden selbstständige Einzelhandelsbetriebe
→ ausnahmsweise zugelassen wird eine Verkaufstätigkeit [...]
- entlang der Kreisstraße:
→ Stellplätze mit 10 m Abstand (s. Bedingungen unter Punkt 8)
→ Sichtfelder am Einmündungsbereich (L = 3 zu 200 m)
→ Zufahrtsverbot von der Kreisstraße
→ Baumpflanzungen mit 7,50 m Abstand
- Bäume aus zeichnerischem Teil entfernt (freie Standortwahl, je angefangene 500 m² Fläche ein Laubbaum, Pflanzliste verbindlich, s. Planungsrecht unter Punkt 13)
- Außerdem: Flächen für Ausgleichsmaßnahmen erfolgen über das Ökokonto der Gemeinde Neustetten in enger Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde
- Luftbilddauswertung wurde beim Kampfmittelbeseitigungsdienst BW beauftragt

Der Gemeinderat hat über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen beraten und sachgerecht entschieden.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

Den im Abwägungsprotokoll unterbreiteten Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen sind, wurde nach Abwägung untereinander und gegeneinander Rechnung getragen. Den eingearbeiteten Änderungen, die sich aufgrund dieser Anregungen ergeben haben, wurde zugestimmt.

b) Feststellung des Bebauungsplanentwurfs

Folgende Unterlagen wurden dem Gemeinderat für die Feststellung des Bebauungsplanentwurfes zur Verfügung gestellt:

- Abgrenzungsplan (Stand: 10.10.2018; unverändert)
- Lageplan (Bebauungsplanentwurf mit Stand: 10.10.2018; geändert)
- Begründung (Stand 10.10.2018; geändert)
- Planungsrechtliche Festsetzungen (Stand: 10.10.2018; geändert)
- Örtliche Bauvorschriften (Stand: 10.10.2018; geändert)
- Umweltbericht (als Bestandteil der Begründung) inkl. Bestandsplan (Stand: 10.10.2018; geändert)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (Stand: 10.10.2018; unverändert)

Der Gemeinderat wurde um Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Bebauungsplanentwurfes (Stand 10.10.2018) gebeten.

Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplanentwurf (Planteil, Begründung, planungsrechtliche Festsetzungen sowie örtliche Bauvorschriften) in der Fassung vom 10.10.2018 wurde gebilligt.

c) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die zweite Runde der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bindet den geänderten Bebauungsplanentwurf ein.

Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Auf die amtliche Bekanntmachung an anderer Stelle in dieser Ausgabe des Gemeindeboten wird an dieser Stelle verwiesen.

zu § 5) Gemeindewald hier: Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019
--

Bürgermeister Gunter Schmid begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Revierförster Raik Tänzer am Ratstisch.

Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst, hat den Betriebsplan für den Gemeindewald Neustetten für das Forstwirtschaftsjahr 2019 aufgestellt.

Der Betriebsplan für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2019 sieht Erträge in Höhe von 9.000 Euro und Ausgaben in Höhe von 11.000 Euro vor. Es ist daher von einem Abmangel in Höhe von 2.000 Euro auszugehen, der durch allgemeine Haushaltsmittel zu decken ist.

Herr Tänzer hat in der Sitzung über den bisherigen Betriebsvollzug des Jahres 2018 berichtet und den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 vorgestellt.

Der Gemeinderat hat dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 zugestimmt.

Bürgermeister Gunter Schmid bedankte sich bei Herrn Tänzer für die hervorragende Zusammenarbeit sowie die gute und wichtige Arbeit im Gemeindewald.

zu § 6) Spenden und Zuweisungen
hier: **Beschluss über die Annahme (Zeitraum 01.07. bis 30.09.2018)**

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates wird in der Gemeinde Neustetten über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von jeweils 100 Euro periodisch oder bei Bedarf in zusammengefasster Form pauschal entschieden.

Spenden über 100 Euro müssen per Einzelbeschluss des Gemeinderates angenommen werden.

Im Zeitraum vom 01.07. bis 30.09.2018 sind bei der Gemeinde folgende Spenden eingegangen:

Spender/in	Betrag	Sach-/ Geldspende	Verwendungszweck
Anonym	500,00 €	G	Unterstützung Flüchtlingsbetreuung
Schimpf Vermögensverwaltung GbR	3.200,00 €	G	Feuerwehr RH, Beschaffung Polo-/Sweatshirts
SV Sparkassenversicherung	150,00 €	G	Feuerwehr WH, Löschübung
Jogi-Arena Nellingsheim	200,00 €	G	Kindergarten Nellingsheim
Stierle-Lindner, Sabine	49,98 €	S	Medien für Bücherei
Freudenmann, Kirsten	37,23 €	S	Medien für Bücherei
Johner, Claudia	28,54 €	S	Medien für Bücherei

Der Gemeinderat hat die Annahme aller o.g. Spenden beschlossen.

Bürgermeister Gunter Schmid bedankte sich im Namen der Gemeinde Neustetten bei den Spenderinnen und Spendern recht herzlich.

zu § 7) Verschiedenes

Die Verwaltung gab folgende Informationen und Termine bekannt:

- **Urnenstelen auf den Friedhöfen in Nellingsheim und Wolfenhausen**
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.02.2018 beschlossen, dass auf allen drei Gemeindefriedhöfen Urnenstelen errichtet werden sollen. In Nellingsheim und Wolfenhausen wurden die Stelen bereits aufgestellt. Seitens der Bürgerschaft kamen dazu positive Rückmeldungen. Die Stelen in Remmingsheim werden im Zuge der aktuellen Baumaßnahmen an der Aussegnungshalle aufgestellt. Die Gebühren bei Urnenbestattungen in Stelen sind derzeit noch nicht bekannt, dafür muss eine neue Gebührenkalkulation erstellt werden. Diese kann erst nach Abschluss der Baumaßnahmen erfolgen. Die Arbeiten sollen weitestgehend bis Ende diesen Jahres abgeschlossen sein.
- **Termine**
Die nächsten öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates finden voraussichtlich am 19. oder 26.11.2018 und am 18.12.2018 statt.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.